

Anhörung zum Klimaschutzgesetz

Der Entwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes ist heute Inhalt einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses. Die neu gesteckten Ziele treffen die Land- und Forstwirtschaft massiv und provozieren aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V. (AGR) zunehmende Nutzungsverbote in der Waldbewirtschaftung.

Berlin, 21.06.2021: Der Entwurf der Bundesregierung für ein erstes Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes ist am heutigen Montag Inhalt einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses im Bundestag. Nach den neuen Zielvorgaben müsste der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) bis zum Jahr 2040 55 Millionen Tonnen Treibhausgase kompensieren, also in Summe mehr Kohlenstoff aufnehmen als abgeben.

Seitens der Holzwirtschaft sind diese Ziele auch bei besonderen Anstrengungen nicht realistisch. „Innerhalb des Sektors trägt die Hauptlast für diese „Senke“ der Wald. Wenn die Vorgabe für die Bindungsleistung des Sektors deutlich erhöht wird, bleibt der Politik faktisch kein anderer Weg, als den Aufbau von Kohlenstoff im Wald zu steigern, indem auf Waldnutzung verzichtet und der Vorrat erhöht wird,“ kommentiert Leonhard Nossol, Präsident der AG Rohholz.

Nutzungsverbote sind aus Sicht der AGR für den Klimaschutz kontraproduktiv und stehen im Widerspruch zu weiteren klimaschutzpolitischen Maßnahmen wie dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung oder der Bundeswaldstrategie. „Holz ist der Grundpfeiler für die Bioökonomie, in die man die deutsche Wirtschaft transformieren möchte. Indem man dem Sektor nun aus vorgeblichen Klimaschutzgründen die Rohstoffgrundlage kappt oder ins Ausland verlagert, wird das Ziel ad absurdum geführt,“ ergänzt Lukas Freise, Geschäftsführer der AGR.

Sinnvoll wäre es aus Sicht der AGR durch gezielte Maßnahmen die Rohstoffverfügbarkeit von Holz zu sichern. Hier sollte etwa der Waldumbau aktiv unterstützt und die vorhandenen Rohstoffmengen mobilisiert werden. Die viel diskutierte Vergütung von Ökosystemdienstleistungen des Waldes muss an Bewirtschaftungsleistungen der Waldeigentümer gekoppelt werden.

Speziell die Substitutionsleistung, also die Einsparung von Treibhausgasen durch den Ersatz energieintensiverer Materialien mit Holz, würde sonst leiden: „Diese ist bisher im KSG nicht berücksichtigt, bildet jedoch einen Grundpfeiler des aktiven Klimaschutzes. Die Bilanz anderer Sektoren, etwa der Bauwirtschaft, würde in Zukunft mit weniger Holzeinsatz deutlich schlechter ausfallen,“ so Freise weiter.

Aus Sicht der AG Rohholz muss deshalb das Klimaschutzgesetz in Bezug auf seine Auswirkungen auf die Forst- und Holzwirtschaft deutlich angepasst werden.

Hintergrund

Der Entwurf der Bundesregierung für ein erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (19/30230) ist am heutigen Montag Inhalt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Sitzung unter Vorsitz von Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) beginnt um 14 Uhr als Videokonferenz und dauert zwei Stunden. -Deutscher Bundestag-

Pressekontakt

Arbeitsgemeinschaft Rohholz e. V.

Nora Zywottek

Dorotheenstraße 54

10117 Berlin

Tel.: +49 30 / 20 61 39 97 - 5

Fax: +49 30/ 37 71 94 57

E-Mail: nora.zywottek@ag-rohholz.de

Internet: www.ag-rohholz.de

Über die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V. (AGR)

Die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V. (AGR) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen und Verbänden der Rohholz verbrauchenden Branchen in Deutschland und den angrenzenden Ländern. Die AGR setzt sich für eine effiziente und nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz ein. Dabei tritt sie in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik sowie Forschung und Lehre, um die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die stoffliche Verwendung von Holz zu verbessern. In Kooperation mit der Forstwirtschaft engagiert sich die AGR für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die im Einklang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen steht.